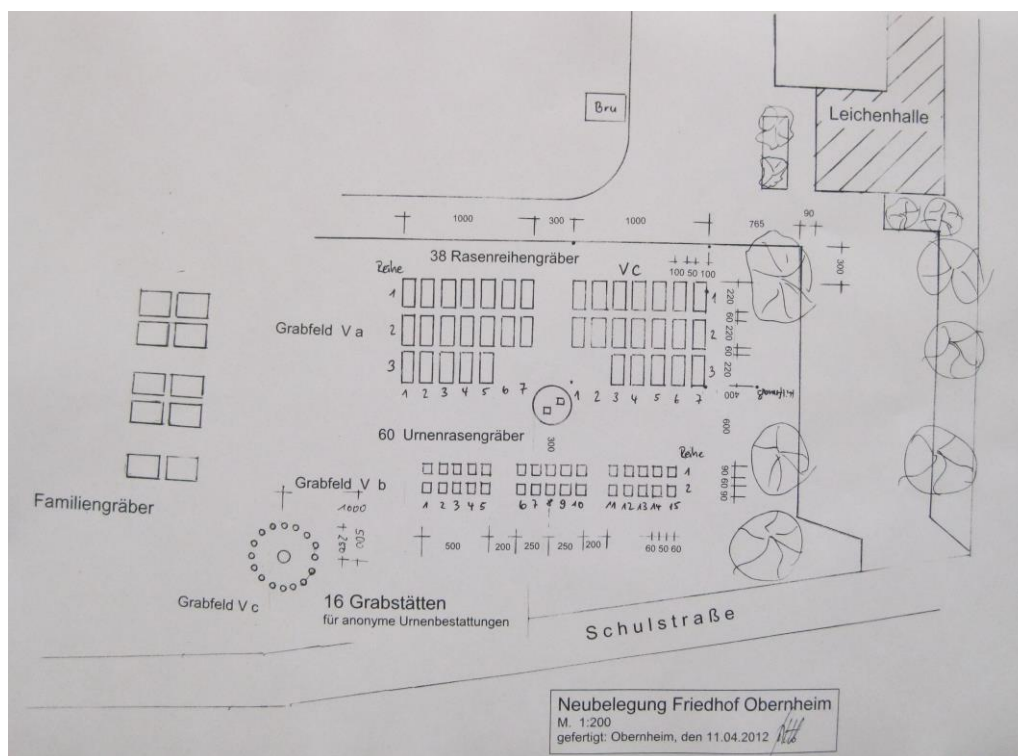


GR - Nr. 82/2023, Az.:752.13

FRIEDHOF – RASENFLÄCHE BEARBEITEN – MÖGLICHE VERGABE DER LEISTUNGEN**Sachverhalt**

Seit dem Jahr 2012 gibt es Rasengräber zur Erd- oder zur Urnenbeisetzung auf dem Friedhof der Gemeinde Obernheim. Die Rasengräber sind in einer durchgehenden Rasenfläche angelegt und nicht sichtbar abgegrenzt. Als Grabmale dienen einheitliche, individuell gravierte Grabmalplatten.

Nachfolgend ist im Plan dargestellt, wie die Einteilung des Rasengräberfeldes bisher erfolgt und weiterverfolgt werden kann, da das bisherige Angebot bald ausgeschöpft ist. Das belegte Grab Feld für anonyme Urnenbestattungen wird hierbei nicht tangiert.



An der Klausurtagung im September 2023 wurde der Friedhof besichtigt. Der Bauhofleiter war ebenfalls zu diesem Punkt dabei, da die Fläche „arbeitet“ und sich somit Unebenheiten auf der dafür vorgesehenen Fläche befinden. Der Vorschlag war, die leere Fläche zu bearbeiten, dementsprechend einzuebnen, abzuwalzen und wieder einzusäen, so dass das Angebot bestehen bleiben kann, um dies weiterhin nach der Friedhofssatzung anbieten zu können.

Es ist anzumerken, dass nur die Fläche verebnet und von den Unebenheiten weitgehend befreit wird. Der Eingriff beim Bestatten und anschließendem Setzen der Grabplatte kann dann wieder zu Unebenheiten der Oberfläche führen.

Seitens der Verwaltung wurden 4 Angebote unterschiedlicher Anbieter eingeholt. Die tatsächlichen Mengen werden nach Ausführung der Arbeiten ermittelt und verrechnet.

In der Sitzung des Gemeinderates am 12.12.2023 wird der günstigste Bieter vorgestellt. Im Falle mehrerer Angebote wird im Vorfeld zur Sitzung eine Übersicht als nichtöffentliche Anlage angefügt.

Finanzierung

Zur Finanzierung der Maßnahme werden im Haushaltsplan 2024 5.000,00 EUR eingestellt.
Dies Summe soll die Kosten für den wirtschaftlichsten Anbieter decken.

Beschlussvorschlag

Die Verwaltung schlägt vor, das Angebot an den wirtschaftlichsten Anbieter, die **Firma Moser Hoch- und Tiefbau GmbH** zum **Angebotswert** von **3.406,38 EUR brutto** zu vergeben.

01.12.2023

Hofer